

Helmuth Hartmeyer

## Europa als bildungspolitischer Akteur in der Entwicklungszusammenarbeit

### Zusammenfassung

Der Beitrag gibt einen Überblick über die Leistungen der Europäischen Union (EU) im Bereich Bildung im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit. Es wird auf Institutionen, den Umfang und Modalitäten dieser ‚Bildungshilfe‘ hingewiesen. Des Weiteren wird die Einbettung der EU-Entwicklungspolitik in die UN-Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen zur Nachhaltigen Entwicklung und im Besonderen das Ziel 4 zu Bildung analysiert. Schließlich unterstreicht der Artikel die Bedeutung der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in den Ländern Europas.

**Schlüsselworte:** *Europäische Union (EU), Entwicklungszusammenarbeit, Bildung und Entwicklung*

### Abstract

The article offers a survey of the contribution of the European Union (EU) in the field of education as part of the framework of its overall development co-operation. Institutions, volume and modalities of this ‘education aid’ are highlighted. In addition, the article analyses the integration of the EU development policy into the UN Agenda 2030 and its 17 Sustainable Development Goals and especially Goal 4 on education. Finally, the article underlines the relevance of development education in the European countries.

**Keywords:** *European Union (EU), Development Co-operation, Education and Development*

### Die Entwicklungspolitik der EU

Obwohl die EU gemeinsam mit ihren Mitgliedstaaten die weltweit größte Geberinstitution öffentlicher Entwicklungshilfe darstellt, wird über ihre Entwicklungszusammenarbeit (EZA) selten öffentlich debattiert und noch seltener sozial- oder gar erziehungswissenschaftlich geforscht. Daher basiert der folgende Beitrag überwiegend auf den Selbstdarstellungen und Berichten der EU und ihrer Unterorganisationen, wobei diese durch Bezüge auf allgemeine Diskussionen kritisch eingeordnet werden sollen.

Die Geschichte der EU begann 1951 mit der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, aus der 1957 die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft hervorging. Schon damals wurde der Europäische Entwicklungsfonds ins Leben gerufen, bis heute das wichtigste Finanzierungsinstru-

ment für EZA der EU. Als Gründer der europäischen Entwicklungspolitik gilt Frankreichs Außenminister Robert Schuman, der für den Abbau von Handelshemmnissen ehemaliger Kolonialländer eintrat. Das Yaoundé-Abkommen (1963) sollte dafür richtungweisend werden. Mit dem Beitritt des Vereinigten Königreichs zur EU (1973) wurde die Liste der Kooperationsländer erweitert, und ab 1975 wurden die EZA-Vorhaben der EU in den Lomé-Abkommen in regelmäßigen Abständen vereinbart ([www.europa-links.eu/fakten/eu-entwicklungszusammenarbeit](http://www.europa-links.eu/fakten/eu-entwicklungszusammenarbeit)).

Als mehr Staaten der EU beitraten und sich auch die internationale Agenda veränderte (etwa durch den Beschluss der Millenniumsentwicklungsziele im Jahr 2000), wurden neue Zielsetzungen und Vereinbarungen notwendig. Seit dem Jahr 2009 bildet der Vertrag von Lissabon die rechtliche Grundlage der EU. In ihm wurde auch die europäische Außen- und Sicherheitspolitik neu geregelt. Wie in allen Politikfeldern ist auch in der EZA nicht nur eine Institution zuständig. Die Gruppe für auswärtige Beziehungen der Kommission umfasst jene KommissarInnen, von deren Politikbereichen Drittländer unmittelbar berührt werden, den Kommissionspräsidenten (derzeit Jean-Claude Juncker) und die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik (derzeit Catherine Ashton). Der Europäische Auswärtige Dienst wurde 2011 geschaffen und soll die Kohärenz und Koordinierung gewährleisten. Die eigentliche Arbeit erfolgt in der Generaldirektion EuropeAid (Generaldirektion Entwicklung und Zusammenarbeit), die einen großen Teil der EZA der EU abwickelt. Ihre Kernaufgabe ist, die europäische Entwicklungsstrategie mit dem erklärten Ziel der Armutsbekämpfung zu erarbeiten und in konkrete Programme umzusetzen. In der Generaldirektion EuropeAid gibt es thematische und geographische Direktionen, deren Vorgaben in den jeweiligen EU-Delegationen überprüft und begleitet werden. Die EU ist weltweit in 139 Ländern mit rund 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertreten (AGGV, 2013).

Der Vertrag von Lissabon enthält ein rechtlich verpflichtendes Bekenntnis zu globaler nachhaltiger Entwicklung, Solidarität, gerechtem Handel, der Beseitigung von Armut und dem Schutz der Menschenrechte. Im Artikel 21 (2) legt die EU die gemeinsame Politik fest und begründet ihre ergänzende Funktion gegenüber den Mitgliedstaaten. Auch die Verpflichtung zur humanitären Hilfe wird darin festgelegt. 2011 präsentierte die Kommission mit der Agenda für den Wandel eine neue Strategie, durch die vor allem eine höhere Wirksamkeit der EZA erreicht werden soll (AGGV, 2013).

Ein zentrales Dokument für die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene ist das Abkommen von Cotonou, welches die Beziehungen zu den AKP (Afrika, Karibik, Pazifik) Staaten regelt. Des Weiteren von Bedeutung sind Wirtschafts- und Handelsabkommen, da die EU die Handelspolitik als Instrument versteht, das auch nicht durch einzelne Länder ausreichend gestaltet werden kann. Es wurden und werden dazu Economic Partnership Agreements (EPAs) verhandelt. Diese stoßen wegen ihrer zu liberalen Ausrichtung zu Gunsten Europas auf Kritik der Partnerländer und auch seitens der europäischen NGOs (AGGV, 2013).

Die EU und ihre Mitgliedstaaten leisten gemeinsam rund 60 % der weltweiten ODA (Official Development Assistance). Die EU selbst gab 2015 insgesamt 10,5 Milliarden Euro für diesen Bereich aus (European Commission, 2016a, S. 2). Genauere Angaben, in welche Sektoren die Mittel für EZA fließen, lagen dem Autor dieses Beitrags nur für 2014 vor. Demnach betragen die Gesamtausgaben 10,170 Milliarden Euro. Davon wurden für Bildung rund 560 Millionen Euro (5,5 %) aufgewendet. In der Statistik wird Bildung dem Bereich Soziale Infrastruktur und Dienstleistungen zugeordnet. Andere Bereiche in diesem Sektor betrafen Ausgaben für Gesundheit, Wasserversorgung und Bevölkerungsprogramme, die direkte Unterstützung von Regierungen und Zivilgesellschaft sowie nicht näher spezifizierte Sozialleistungen.

Zur Bedeutsamkeit der ‚Entwicklungshilfe‘ gibt es diametral entgegengesetzte Positionen: Dambisa Moyo fordert, die EZA komplett einzustellen, weil sie mehr schadet als hilft. Sie würde bestehende Abhängigkeiten zementieren und den Anreiz, die eigene Volkswirtschaft aufzubauen, zerstören (Moyo, 2009). Dieser Fundamentalkritik stehen andere wie Jeffrey Sachs mit Radikaloptimismus gegenüber. Rasche Privatisierungen und die Transformation zu einer liberalen Marktwirtschaft würden zu unmittelbarem wirtschaftlichem Aufschwung führen (Sachs, 2005). Gibt es dazwischen einen Weg für differenzierte Kritik? Die EZA hat ihre Verdienste und sie hat Potenzial. Wenn sie aber nicht eingebettet ist in eine kohärente Gesamtpolitik, trägt sie nicht entscheidend zur grundlegenden Veränderung der Ursachen für grassierende Armut und weltweite Ungerechtigkeit bei. Es reicht nicht, die EZA bloß nach Parametern des Wachstums auszurichten. Prioritär wäre, sie in Anerkennung der Schlüsselfragen soziale Gerechtigkeit, Frieden und Umwelt und der Unteilbarkeit der Menschenrechte zu gestalten und Bildungspolitik darin einzubetten.

Die Ausrichtung an der internationalen Agenda (MDGs – Millennium Development Goals, SDGs – Sustainable Development Goals) hat zu mehr Wirksamkeit der EU-Entwicklungspolitik beigetragen. Sie hat den Rahmen für eine verbesserte Politikkohärenz geschaffen (Kejzer & Hackenesch, 2015). Aber es mangelt immer noch an Koordination bei der Umsetzung, und der bürokratische Aufwand ist zu hoch. Hinzu kommen die Einzelinteressen der Mitgliedstaaten, etwa aktuell in der Migrationspolitik. Kooperation mit afrikanischen Staaten statt europäischer Abschottungspolitik wäre für eine erfolgreiche Armutsbekämpfung wesentlich zielführender (Oxfam, 2017).

### **Die EU-Sektorpolitik im Bereich Bildung**

Das unter der Ägide der UNESCO seit 1990 durchgeführte Programm „Bildung für Alle“, das auch die EU als Leitlinie für ihre

EZA-Politik im Bereich Bildung anerkannte, kann seit dem Jahr 2000 auf einige Erfolge verweisen: Verbesserungen in der Fürsorge für Kleinkinder; Anstieg der Einschulungsrate von 84 % auf 93 %, bis 2010 Zunahme der EZA-Mittel für den Primarschulbereich (Langthaler, 2015). In vielen Bereichen gab es aber keine Fortschritte: Jugendbereich; Alphabetisierung von Erwachsenen; Bildungsqualität (ebd.). Die EU ortet deshalb weiteren Handlungsbedarf und sieht in ihrem Programm 2014–2020 Aufwendungen für Bildung in der Gesamthöhe von 4,7 Milliarden Euro vor. Es ist die Unterstützung von Bildungsvorhaben in 40 Partnerländern geplant, wovon zumindest die Hälfte in fragilen Zusammenhängen durchgeführt werden soll.

Die EU unterstützt Bildung im Rahmen ihrer EZA auf nationaler, regionaler und globaler Ebene. Auf nationaler Ebene fördert sie gemeinsam mit ihren Mitgliedstaaten Programme auf Basis der Entwicklungspläne der Partnerländer. Im Mittelpunkt stehen der gleichberechtigte Zugang zu und die gleichberechtigte Teilnahme an Bildung, insbesondere auch für benachteiligte Gruppen. Auf regionaler Ebene finanziert die EU Programme Höherer Bildung als Teil ihres Programmpakets ERASMUS+. Studierende sollen nach Abschluss ihrer Ausbildung befähigt sein, zur nationalen Entwicklung ihres jeweiligen Landes beizutragen. Die EU führt in diesem Zusammenhang das Wort Humankapital an und verrät damit ein vorrangig auf den Arbeitsmarkt ausgerichtetes Bildungsverständnis, das dem Konzept innewohnt (Gess, 2003). Auf globaler Ebene schließlich unterstützt die EU die Globale Partnerschaft für Bildung, einen weltweiten Zusammenschluss im Bildungsbereich ([www.globalpartnership.org](http://www.globalpartnership.org)). Eine ihrer Schlüsselprioritäten ist die Stärkung von Kapazitäten (Ausbildung, Infrastrukturen) in fragilen und konfliktbeladenen Staaten, um über Bildung Konflikte zu verringern und Stabilität aufzubauen. Die Hälfte der 57 Millionen Kinder, die weltweit keinen Zugang zur Grundschulbildung haben, leben in konfliktgezeichneten Staaten. So wurden etwa in Somalia und Syrien spezifische Programme finanziert. Die EU Initiative Kinder für den Frieden wurde ebenfalls unterstützt. Da aber der Zugang zu Schule noch nicht mit qualitativem Unterricht gleichzusetzen ist, finanziert die EU Programme zur Ausbildung von Lehrkräften, wie etwa in Papua Neuguinea.

Die EU setzt in ihrer EZA auf einen Gesamtsektorzugang, d.h. auf Maßnahmen in der Frühkindlicherziehung bis zur Höheren Bildung, einschließlich non-formaler beruflicher Bildung. Der Fokus wird dabei zunehmend vom Zugang zu Bildung hin zu Bildungsqualität und Bildungsgerechtigkeit verschoben. Die gesteigerte Verwendung des Begriffs der Qualität zieht sich durch nahezu alle Dokumente, der Begriff selbst wird jedoch nicht näher beschrieben. Es werden in diesem Zusammenhang vorrangig bessere Rahmenbedingungen (z.B. Infrastruktur, Managementsysteme) sowie modernere Lehr- und Lernformen angeführt. Im Bereich der Bildung teilten sich 2014 die Ausgaben auf nicht näher genannte Allgemeine Bildungskosten (200 Millionen), Grundschulbildung (120 Millionen), Sekundarbildung (50 Millionen) und Tertiärer Bildungsbereich (190 Millionen) auf (EK Annual Report, 2015, S. 27). Die EU ermöglichte damit die Einschreibung von 19,5 Millionen Kindern in die Grundschule sowie von 9,5 Millionen Heranwachsenden in die Sekundarstufe (European Commission, 2015b). Rund 175.000 Lehrkräfte wurden ausgebildet (European Commission, 2016a, S. 8).

Auch in ihrem jüngsten Strategiepapier bekennt sich die EU zur fortgesetzten Finanzierung von Programmen im Bereich der Bildung. Der Zugang zu qualitativvoller Bildung wird als Schlüssel zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit gesehen und damit auch als Schlüssel zur Herausbildung prosperierender Gesellschaften (European Consensus, 2017, S.8). Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden deshalb inklusives lebenslanges Lernen unterstützen, von frühkindlicher Bildung, über die Grund- und Sekundarschulbildung bis zur beruflichen und tertiären Aus- und Weiterbildung und Erwachsenenbildung, mit einem speziellen Fokus auf Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Mädchen und Frauen. Jeder und jede sollte über das Wissen, die Fertigkeiten, Fähigkeiten und Rechte verfügen, um ein Leben in Würde führen zu können und sich als verantwortungsvolle Erwachsene am sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt ihrer Gemeinschaften beteiligen zu können (ebd., S. 8).

Zusammengefasst: Bildung ist ein kontinuierlich wahrgenommener Sektor in der EZA-Politik der EU, aber kein extra ausgewiesener Schwerpunkt. Insgesamt sind die Hilfsleistungen der EU sehr aufgesplittert. An Bedeutung zugenommen haben humanitäre Maßnahmen, Krisenprävention, Maßnahmen in fragilen Staaten und Regionen, die EU-Nachbarschaftspolitik, Kooperationen mit dem privaten Sektor sowie Aktivitäten im Energiebereich; denn bis 2020 möchte die EU zumindest 20 % ihrer Ausgaben im Zusammenhang mit dem Klimawandel konzentrieren (European Commission, 2016a, S. 5).

### **Budgethilfe der EU im Bereich Bildung**

Das in der entwicklungspolitischen Diskussion umstrittene, da häufig zu wenig transparente und schwer überprüfbare Instrument der Budgethilfe, d.h. die direkte Einzahlung in die Jahresbudgets nationaler Regierungen in Entwicklungsländern, kommt auch in der Bildungszusammenarbeit zur Anwendung, obwohl der Schwerpunkt der Budgethilfe der EU in den Sektoren ländliche Entwicklung und Energie liegt. Während sich im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrtausends die Budgethilfe der EU verdoppelte, ging sie seitdem zurück. Die Unzufriedenheit mit der Regierungsführung in den Empfängerländern war gewachsen, es wurden Fälle der Korruption bekannt (Keijzer & Hackenesch, 2015).

Ende 2015 wurde in 16 Ländern Budgethilfe geleistet: Bangladesh, Barbados, Botswana, Dominikanische Republik, Indien, Indonesien, Jordanien, Kambodscha, Kirgistan, Marokko, Namibia, Nepal, Pakistan, Paraguay, Seychellen und Südafrika. Fast 100 % der Kinder schließen die Grundschule in diesen Ländern ab. Ausnahmen sind Bangladesh und Pakistan, wo es aber beträchtliche Fortschritte gab. Die Schwankungsbreite auf der Sekundarstufe I ist jedoch noch hoch. Im Durchschnitt schließen nur 58 % diese Stufe ab.

Im Allgemeinen verfolgt die Budgethilfe im Bereich Bildung mehrere Ziele: Sie will den Zugang zu Bildung fördern, mehr Gleichheit herstellen, zur Qualität des Lehrens und Lernens beitragen, das organisatorische Management und die Finanzierung erleichtern. Grundsätzlich will sie systemisch wirken und die Bildungsangebote erhöhen. Eine gemeinsame strategische Evaluation der EZA, Schwedens und der EU mit Bangladesh zeigt, dass die Budgethilfe tatsächlich zu einer höheren Einschulungsrate und Verbleibdauer im Grundschulbereich beigetragen hat und entscheidend für qualitätsorientierte

Reformen war. Eine Evaluierung in Paraguay bescheinigt der von der EU geleisteten Budgethilfe finanziell wertvolle Beiträge zum Ausbau von Infrastruktur und zur Produktion von Schulmaterialien. Auch in Marokko war die Budgethilfe quantitativ hilfreich, konnte aber die gegebenen Ungleichheiten nicht minimieren. Es zeigt sich, dass alleine der Einsatz von Geld systemische Ungerechtigkeit, die in einem Land herrscht, nicht ausgleicht (Europe Aid, 2016, S. 31).

### **Die Entwicklungspolitik der EU im Kontext der Vereinten Nationen**

Die EU betreibt die Einbettung ihrer EZA-Politik in die Agenda 2030 der Vereinten Nationen zu den SDGs, die im September 2015 von den 193 Mitgliedstaaten beschlossen wurden. Das Ziel 4 der 17 Ziele befasst sich mit Bildung und besagt: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens fördern (UN 2015). Es basiert auf der Annahme, dass Bildung ein Schlüssel zur Produktivität einer Gesellschaft ist. Ausgebildete Fachkräfte erscheinen deshalb wichtiger als autonome Persönlichkeiten heranzubilden. In den Unterzielen 3 und 4 geht es um den Zugang zu erschwinglicher und hochwertiger technischer, beruflicher und tertiärer (Aus)Bildung und um die relevanten Fertigkeiten, die man für eine Beschäftigung, menschenwürdige Jobs und unternehmerisches Handeln braucht. Die Frage bleibt unbeantwortet, wie das zum Beispiel im Lichte von 25 Millionen jungen Menschen in Afrika funktionieren kann, die jährlich neu in den Arbeitsmarkt eintreten (möchten) ([www.vidc.org/themen/afrika](http://www.vidc.org/themen/afrika)). Die Ausweitung des Bildungsziels von der Grundstufe auf die Sekundarstufe reicht dafür nicht aus.

Das Unterziel 4.5. definiert Behinderte, Indigene und Kinder in prekären Situationen als ‚marginalisiert‘. Es umfasst aber nicht jene, die in vielen Teilen der Welt um ihre ökonomischen und sozialen Rechte gebracht werden. Für die entwicklungspolitische Diskussion zum Thema Bildung ist vor allem das Unterziel 4.7. von Bedeutung: Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung (UN, 2015). Soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit werden hier nicht erwähnt, und damit auch nicht die Notwendigkeit einer Veränderung in den Machtverhältnissen. Deren Analyse müsste aber ein zentraler Bildungsinhalt sein, wenn Bildung tatsächlich zu einer nachhaltigen Welt beitragen soll. Im Bildungsziel 4 der SDGs gibt es schließlich keinen kritischen Zugang zum Begriff „Entwicklung“; er wird verbrämt durch das Wort „nachhaltig“. Das Konzept dahinter ist unverändert: Entwicklung wird definiert als ökonomisches Wachstum. Die Grenzen des Planeten werden ignoriert.

### **EZA als Thema für entwicklungspolitische Bildung in Europa**

Im Jahr 2015 hat die EU mit dem Europäischen Jahr für Entwicklung (EYD 15) die EZA in den Mittelpunkt gerückt. Eine Grundvoraussetzung, um die Herausforderungen konstruktiv

annehmen zu können, ist eine gut informierte und entwicklungspolitisch sensibilisierte Bevölkerung in Europa – auch ein wesentliches Ziel des EYD 15. Dafür braucht es die Auseinandersetzung mit authentischen entwicklungsbezogenen Erfahrungen und fundiertem Wissen. Seitens der EU werden jährlich rund 30 Mio Euro für Projekte im Bereich Development Education and Awareness Raising (DEAR) zur Verfügung gestellt. Die Mitgliedstaaten stellen in Summe pro Jahr etwa 280 Mio Euro bereit. Bei den jährlichen Pro-Kopf-Ausgaben für diesen Bereich ragen Luxemburg (USD 4,88 pro Kopf) und die Nicht-EU-Mitgliedstaaten Schweiz (2,88) und Norwegen (2,62) heraus; Deutschland (1,20) und Österreich (1,00) liegen im Mittelfeld (WUS Germany, 2017). Schon 1993 hat das UNDP (United Nations Development Programme) empfohlen, 3 % der ODA (Overseas Development Assistance) für Development Education bereit zu stellen. Kein Geberstaat erfüllt diese Empfehlung.

Es gibt in diesem Bereich europaweit agierende Organisationen wie z.B. das Global Education Network Europe (GENE), das europäische Netzwerk nationaler Ministerien, Agenturen und anderer Einrichtungen mit Zuständigkeit für Globales Lernen und entwicklungspolitische Bildung in ihren Ländern. Die Tätigkeit von GENE umfasst u.a. den regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch seiner rund 45 Teilnehmenden, die Durchführung nationaler Peer Reviews zu Globalem Lernen und die Herausgabe von Publikationen wie z.B. jährliche State of Global Education in Europe Reports (www.gene.eu). GENE wird in seiner Arbeit von nationalen Regierungen sowie der Europäischen Kommission unterstützt.

Jüngst erschienen ist die Neuauflage eines Buches zu Globalem Lernen in Europa. Es enthält zusammenfassende Darstellungen zur Entwicklung des Arbeitsfeldes in Bereichen der Strategie- und Strukturentwicklung, der Wissenschaft und der Praxis relevanter Akteure sowie nationale Fallbeispiele, unter anderem zur Struktur des Bereichs in Belgien, zur NGO Arbeit in Deutschland, zur Geschichte des Bereichs in Finnland, zur Lehrkräfteausbildung in Irland, zum Schulsystem in den Niederlanden, zu Strategieentwicklungen in Österreich, Polen und Portugal und zu Bildung für Nachhaltige Entwicklung in Schweden (Hartmeyer & Wegimont, 2016).

GENE wurde 2001 gegründet. Aus seiner inzwischen mehr als 15jährigen Tätigkeit haben seine Mitglieder einige Schlüsse gezogen. Die Globalisierung eröffnet zahlreiche Perspektiven, aber sie erhöht auch die Ungleichheit zwischen und innerhalb der Regionen der Welt. Sie bedeutet keine Garantie für die weltweite Durchsetzung der Menschenrechte, um die global, national und lokal gerungen werden muss. EZA kann dazu einen unverzichtbaren Beitrag leisten; entwicklungspolitische Bildung im eigenen Land muss darauf hinweisen, dass es um einen gemeinsamen Lernprozess geht. Zu ihren vielleicht wichtigsten Aufgaben gehört es, die EZA mit den Lebenswirklichkeiten der Menschen in Europa zu verbinden, Entwicklung in ihrer Vielfalt darzustellen (Inhalte, Perspektiven, Methoden); international relevante Themen ins Gespräch zu bringen (Frieden, Klimawandel, Migration – um drei der aktuellsten zu nennen), kritische Diskussion nicht nur zuzulassen, sondern aktiv zu führen. Dafür braucht es Vernetzung mit der Welt außerhalb der fachspezifischen EZA. Zivilgesellschaftlichen Akteuren

kommt eine besondere Rolle zu, da sie über vielfältige Kontakte und Kompetenzen verfügen und personell und finanziell in der eigenen Gesellschaft verankert sind. Der Wissenschaft obliegt die Aufgabe, konkrete Erfahrungen zu analysieren und auf gesicherter theoretischer Grundlage der EU und nationalen Regierungen Empfehlungen für ihre zukünftige Politikgestaltung zur Verfügung zu stellen.

## Literatur

- ADA (Austrian Development Agency) (Hrsg.) (2014). *Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft. Weltnachrichten 2014* (4). Wien: Österreichische Entwicklungszusammenarbeit.
- AGGV (Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe) (2013) *Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe der Europäischen Union*. Zugriff am 14.10.2017 [https://www.globaleverantwortung.at/images/doku/aggv\\_eu\\_broschueren4\\_2013web.pdf](https://www.globaleverantwortung.at/images/doku/aggv_eu_broschueren4_2013web.pdf)
- Europäischer Rat (Hrsg.) (2017). *European Consensus on Development. Working Paper*. Brüssel: EU.
- European Commission (2015a). *Annual report 2015 on the European Union's development and external assistance policies and their implementation in 2014*. Zugriff am 14.10.2017 [http://ec.europa.eu/europeaid/annual-report-2015-european-unions-development-and-external-assistance-policies-and-their\\_en](http://ec.europa.eu/europeaid/annual-report-2015-european-unions-development-and-external-assistance-policies-and-their_en)
- European Commission (2015b). *Results Report EU International Cooperation and Development. FACTSHEET* Zugriff am 14.10.2017 [https://ec.europa.eu/europeaid/sites/devco/files/rr\\_2015\\_factsheet\\_v11\\_0.pdf](https://ec.europa.eu/europeaid/sites/devco/files/rr_2015_factsheet_v11_0.pdf)
- European Commission (2016a). *2016 Annual Report on the implementation of the European Union's instruments for financing external actions in 2015* Zugriff am 14.10.2017 [https://ec.europa.eu/europeaid/sites/devco/files/annual-report-2016-com2016-810\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/europeaid/sites/devco/files/annual-report-2016-com2016-810_en.pdf)
- European Commission (2016b). *Budget support. Annual Report 2016*. Zugriff am 14.10.2017 [https://ec.europa.eu/europeaid/sites/devco/files/annual-report-budget-support-2016\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/europeaid/sites/devco/files/annual-report-budget-support-2016_en.pdf)
- Gess, Christoph (2003). *Kritik der Humankapitaltheorie unter spezieller Berücksichtigung des soziologischen Ansatzes von Pierre Bourdieu*. Zugriff am 14.10.2017 <http://d-nb.info/1066417180/34>
- Hartmeyer, H. & Wegimont, L. (2016). *Global Education in Europe Revisited*. Münster: Waxmann.
- Kejzer, N. & Hackenesch, C. (2015). *Warum die EU ihre Entwicklungspolitik überdenken muss*. Zugriff am 14.10.2017 <https://www.dandc.eu/de/article/warum-die-eu-ihre-entwicklungspolitik-ueberdenken-muss>
- Langthaler, M. (2015). *Bildung und die Sustainable Development Goals*. Wien: ÖFSE.
- Moyo, D. (2009). *Dead Aid. Why Aid Makes Things Worse*. Penguin Books: Random House (USA)
- OECD (Hrsg.) (2012). DAC Peer Review – The European Union.
- Oxfam (2017). *Flucht und Migration*. Zugriff am 27.10.2017 <https://www.oxfam.de/unsere-arbeit/themen/fluechtlingskrise>
- Sachs, Jeffrey (2005): *The End of Poverty. Economic Possibilities of Our Time*. New York: Penguin Random House.
- UN (2015). *Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development*. Zugriff am 14.10.2017 <https://sustainabledevelopment.un.org/post2015/transformingourworld>
- UNESCO (Hrsg.) (2015). *EFA Global Monitoring Report*. Zugriff am 14.10.2017 <http://unesdoc.unesco.org/images/0023/002322/232205e.pdf> UNESCO (Hrsg.) (2016). *Education for people and planet*. Zugriff am 14.10.2017 <http://unesdoc.unesco.org/images/0024/002457/245752e.pdf>
- WUS (2017). *OECD-Zahlen belegen: Mehr Geld für die entwicklungspolitische Bildung notwendig!* Zugriff am 14.10.2017 [http://www.wusgermany.de/sites/wusgermany.de/files/content/files/pm\\_oecd\\_faltblatt\\_2017.p](http://www.wusgermany.de/sites/wusgermany.de/files/content/files/pm_oecd_faltblatt_2017.p)

## Dr. Helmuth Hartmeyer

war bis zu seiner Pensionierung (2015) Leiter der Abteilung Zivilgesellschaft in der Austrian Development Agency (ADA) und Vorsitzender des Global Education Network Europe (GENE) von 2008–2016. Er unterrichtet Globales Lernen am Institut für Internationale Entwicklung der Universität Wien.